

Gesetzsammlung

für das Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt.

Erstes Stück vom Jahre 1867.

N. I. Ministerial-Bekanntmachung

vom 28. December 1866, den Beitritt des Kantons Graubünden zu der Uebereinkunft mit dem Schweizerischen Bundesrathe wegen gegenseitiger Befreiung der Handelsreisenden von der Gewerbesteuer betreffend.

Nachdem die Regierung des Kantons Graubünden unter dem 6. November dieses Jahres ihren Beitritt zu der nach der Ministerial-Bekanntmachung vom 21. März 1862 (Gesetz-Samml. 1862, S. 13) mit dem Schweizerischen Bundesrathe wegen gegenseitiger Befreiung der Handelsreisenden von der Gewerbesteuer abgeschlossenen Uebereinkunft erklärt hat, so wird solches nachstlich bekannt gemacht.

Rudolstadt, den 28. December 1866.

Fürstl. Schwarzb. Ministerium.
v. Vertrab.